

Vorlage Nr.: 2025/0809

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Personal- und Organisationsamt**

Dezernatsverteilungsplan ab 1. Oktober 2025

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2025	13	NÖ	Beratung
Gemeinderat	30.09.2025	10	Ö	Beratung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung B-W der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Dezernatsverteilung zu. Die Änderungen im Dezernatsverteilungsplan sind in der Anlage 1 in rot gekennzeichnet und treten zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Der neue Dezernatsverteilungsplan in der Anlage 1, der zum 1. Oktober 2025 in Kraft treten soll, sieht folgende Änderungen vor:

- **TWG The World Games 2029 Karlsruhe GmbH**

In seiner Sitzung vom 25. März 2025 hat der Gemeinderat die Gründung der „The World Games 2029 Karlsruhe GmbH“ als lokales Organisationskomitee beschlossen. Im Dezernatsverteilungsplan wird die Gesellschaft dem Dezernat 1 zugeordnet. Das Hauptorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung, deren Vorsitz vom Oberbürgermeister wahrgenommen wird.

- **Volkshochschule zum Dezernat 3**

Die Volkshochschule ist seit jeher eine bedeutende Einrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft. Mit ihrem vielfältigen Kursangebot leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen, beruflichen, sprachlichen und kulturellen Weiterbildung der Bevölkerung.

Bisher war die Volkshochschule organisatorisch dem Dezernat 2 zugeordnet. Eine Überprüfung der fachlichen Zuständigkeiten hat jedoch gezeigt, dass die inhaltliche Nähe der Volkshochschule zu den Aufgaben des Schuldezernats (Dezernat 3) unübersehbar ist.

- **Integration**

Der Geschäftskreis des Dezernates 3 wird um den Aufgabenbereich „Integration“ ergänzt. Im Zuge der Neuordnung der gemeindlichen Gremien erfolgte die Umbenennung des bisherigen Migrationsbeirates in „Integrationsausschuss“.

- **Karlsruhe-Stiftung**

In seiner Sitzung am 18. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Gründung der rechtlich selbständigen Stiftung „Karlsruhe Stiftung“ beschlossen. Die Stiftung setzt sich für Chancengerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit und Partizipation aller sozialer Gruppen in Karlsruhe ein, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Um diese Ziele zu verwirklichen, wird die Stiftung sowohl Bürgerinnen und Bürger, als auch Wirtschaftsunternehmen und sonstige Institutionen dazu anregen, die Stiftungsarbeit durch Spenden, Zustiftungen oder Nachlässe zu unterstützen. Die Stiftung versteht sich als Schnittstelle beziehungsweise Vermittlerin zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement und der Förderung gemeinnütziger Vorhaben. So können die Fördernden aktiv das soziale Leben in Karlsruhe mitgestalten, Teilhabe ermöglichen und die Lebensqualität in der Stadt steigern. Das bürgerschaftliche Engagement der Fördernden soll durch eine nachhaltige Dankes- und Würdigungskultur sichtbar werden. Im Dezernatsverteilungsplan ist die Stiftung dem Dezernat 4 zugeordnet, die Aufgabenerledigung wird jedoch dezernatsübergreifend sein.

- **KI-Allianz Baden-Württemberg eG**

Die KI-Allianz war bisher im Bereich Dezernat 1 angesiedelt, nun hat OB Dr. Mentrup nach Abschluss der Genossenschaftsgründung die Wahrnehmung dieser Beteiligung an das Dezernat 4 delegiert.

- **Karlsruher Fächer GmbH & Co. Flächenentwicklungs-KG**

Die Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG (KFE) hat im Dezember 2023 das sog. Hegele-Areal erworben. Zur Bewirtschaftung dieser Grundstücke ist die Gründung einer „Schwestergesellschaft“ in Form einer GmbH & Co.KG vorgesehen, bei der die Karlsruher Fächer GmbH (KFG) wie bei der KFE die Rolle der Komplementärin übernimmt.

Das Hegele-Areal unterscheidet sich in seiner Charakteristik und seinen Entwicklungszielen deutlich von anderen Projekten wie der Alten Tabakfabrik oder dem Alten Schlachthof. Während bei diesen Projekten der Substanzerhalt und die Nutzung im Vordergrund stehen, geht es beim Hegele-Areal um die Gebietsentwicklung. Eine eigene Gesellschaft ermöglicht es, die spezifischen Ziele und Anforderungen dieses Projektes zielgerichtet zu verfolgen. Die Gründung einer neuen Gesellschaft bietet die Möglichkeit, die spezifischen Anforderungen und Ziele des Hegele-Areals effektiv zu verfolgen, Risiken zu managen, die Verwaltung effizient zu gestalten und Kontinuität zu gewährleisten.

- **Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG) zum Dezernat 6**

Bislang gibt es keine Verzahnung zwischen den Zuständigkeiten des EiBS (Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark) und der KSBG. Die aktuelle Situation ist geprägt von zahlreichen technischen und kaufmännischen Verantwortlichkeiten, die sowohl durch Zuständigkeitsdoppelungen als auch durch komplexe Schnittstellen zwischen den städtischen Akteuren HGW, EiBS, KSBG, KMK und SuS gekennzeichnet sind. Ziel war es daher, die technische Betreuung sowie die kaufmännischen und verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Sportstätten“ zu optimieren.

EiBS und KSBG werden in einem Fachdezernat (Dezernat 6) zusammengeführt. Dadurch entstehen kurze Wege zwischen den technischen, kaufmännischen und veranstaltungsbezogenen Verantwortlichkeiten. Die anderen Fachstellen werden entsprechend ihrer Fachkompetenzen und Aufgabenschwerpunkte einbezogen (HGW – Bau, SuS – Sport und Schule, KME – Marketing, Stk – Steuerrecht etc.). Insbesondere die sportfachliche Kompetenz verbleibt beim Dezernat 3 bzw. SuS. Die beschriebene Struktur schärft die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure und reduziert die Schnittstellen zwischen ihnen.